

Artikel in «Der Bund» vom 6. Mai 2004

Links und rechts unzufrieden

Der Nationalrat hat der Asylgesetz-Revision bei vielen Enthaltungen zugestimmt

Jürg Sohm

Die Grünen sprachen am Ende von «Verhärtungen auf der ganzen Linie». Die SVP auf der andern Seite drohte, weil die Revision zu wenig Verschärfungen bringe, bereits mit einer neuen Initiative. So lagen nach gut 16-stündiger Debatte zum neuen Asylgesetz die Meinungen im Nationalrat so weit auseinander wie am Anfang. Mit 98 zu 49 Stimmen bei 30 (vorwiegend SVP-) Enthaltungen wurde der Revision zugestimmt. Die Grünen sowie Minderheiten der SP und der SVP lehnten die Revision ab. Zufrieden waren nur die CVP (die praktisch während der ganzen Debatte auf der Siegerseite stand) und die FDP.

Das mehrheitliche Ja der SP, die mit ihren Anträgen durchs Band scheiterte, zeigt indes, dass die Balance einigermaßen gewahrt ist. Die neue humanitäre Aufnahme bringt Verbesserungen für eine Gruppe von Asylbewerbern, die jahrelang weitgehend rechtlos und perspektivlos in der Schweiz bleiben. Diese Besserstellung ist es, die die SP bewogen hat, dem «schlechten Gesetz» zähneknirschend zuzustimmen. Eine zweite Verbesserung ist, dass künftig voraussichtlich auch Asyl gewährt wird, wenn die Verfolgung nicht von einem Staat, sondern einer nichtstaatlichen Organisation ausgeht. Der Nationalrat hat darüber zwar kein Wort verloren, doch hat das Bundesamt für Flüchtlinge die neue Praxis zusammen mit der Gesetzesrevision angekündigt.

Daneben besteht die Revision aber tatsächlich ausschliesslich aus neuen Verschärfungen: strengere Drittstaatenregelung zur Rückschiebung von Asylbewerbern an unsere Nachbarländer, biometrische Daten zur besseren Identifizierung, Entwicklungshilfegelder als Druckmittel bei der Rückschaffung in die Herkunftsländer, kürzere Verfahrens- und Beschwerdefristen zur rascheren Abwicklung der Gesuche.

Kommt dazu, dass Bundesrat Christoph Blocher die Revision im Hinblick auf die Beratung im Ständerat noch mit weiteren Verschärfungen anreichern will. Er will zusätzliche Haftgründe einbringen und erwägt, die Ausschaffungshaft zu verlängern. Geht es nach Blocher, ist auch bei der humanitären Aufnahme das letzte Wort nicht gesprochen. Er zeigte sich im Rat nicht als Freund der Besserstellung und bezeichnete die beschlossene Lösung als «unausgegrenzt».

Zurück zum Einzelrichter

Rechtsstaatlich heikel ist der gestrige Beschluss, Beschwerden an die Asylrekurskommission nur noch von einem Richter (statt heute drei) entscheiden zu lassen. Dass damit die letzte Rekursinstanz nicht aus einem Kollegium besteht, ist ein Unikum in der schweizerischen Gerichtspraxis. «Das ist rechtsstaatlich bedenklich, es geht schliesslich um menschliche Schicksale», warnte selbst Blocher. Er kündigte an, zusätzlich zu den Einergerichten eine allerletzte Kassationsinstanz mit Dreier- oder Fünferbesetzung zu schaffen, die allerdings nur mit eingeschränkten Rechtsmitteln angerufen werden könnte.

Fürsorgestopp 2. Teil

Die umstrittene Einstellung der Fürsorgeleistungen an Asylbewerber, die am 1. April in Kraft getreten ist, wird ausgeweitet. Künftig soll die Sozialhilfe nicht nur Asylbewerbern gestrichen werden, auf deren Gesuche nicht eingetreten wird, sondern auch jenen, deren Gesuche nach einem ordentlichen Verfahren abgelehnt wurden. Der Nationalrat hat gestern eine entsprechende Motion mit den Stimmen von SVP, FDP und Teilen der CVP mit 93 zu 67 angenommen.

Die Linke wehrte sich vergeblich gegen die «überhastete» neue Verschärfung. Die Berner SP-Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot sagte, damit würden bis 10 000 Menschen pro Jahr in die Illegalität getrieben. Es sei «gegen Treu und Glauben», die Massnahme auszuweiten, bevor die Auswirkungen seriös abgeklärt seien, wie man dies vorher versprochen habe. Der Bundesrat hatte die Motion zur Annahme empfohlen («Bund» vom 25. März). Christoph Blocher erhofft sich davon ein Druckmittel bei der aufwändigen Papierbeschaffung abgewiesener Asylbewerber. (soh)